

Ihre

Treuhandstiftung

in der



**Realisieren Sie Ihre
Stiftungsidee**

mit uns an Ihrer Seite !

Dem Leben Inhalt geben

Man muss immer etwas haben, auf das man sich freut, und das ist schon eine gescheite Gewohnheit, sich einen Wunsch vorzunehmen, auf dessen Erfüllung man spart.

Eduard Mörike (1804 – 1875)

Inhalt

Unvergänglichkeit	3
Treuhandstiftung	4
Was Stifter tun können	5
Bleibende Werte	6
Der richtige Zeitpunkt	7
Ihr Weg zum Ziel	8
Bürgerstiftung Schaumburg	9
Beratung	10
Kontakt	11

Unvergänglichkeit



**Wahres Glück
entsteht nicht durch
Beschäftigung
mit sich selbst,
sondern durch die Hingabe
an ein lebenswertes Ziel.**

(Helen Keller)

Stifter sind besondere Menschen, Menschen mit Visionen, Menschen die einen Traum haben, ein Thema, das sie bewegt und daher wollen sie etwas bewegen. Sie sind ein Hoffnungssymbol für unsere Gesellschaft.

Stiften kann jeder. Auch mit „kleinem“ Vermögen können Sie Gutes tun. Mit Ihrer eigenen Stiftung bestimmen Sie selbst, welchen gemeinnützigen Zweck Sie fördern wollen. Eine Stiftung ist ein eigenständiges Gebilde, das auf Dauer, also für die Ewigkeit, angelegt ist.

Ihr Wille wird in der Stiftungssatzung festgelegt und damit für alle Zeiten festgeschrieben.

Ihr Name für Ihre Stiftung – unvergänglich – für alle Zeiten. Egal, ob Sie die Stiftung sofort zum Leben erwecken oder sie als Testamentsstiftung errichten, die Einhaltung Ihres Willens ist gewährleistet. Also ein hervorragendes Instrument zur Regelung der Erbfolge.

Mit einer Treuhandstiftung profitieren Sie vom Wissen des Treuhänders zur Stiftungsverwaltung und zur Zweckverwirklichung.

Die **Bürgerstiftung Schaumburg** unterstützt Sie dabei. Wir verwalten bereits ein Treuhandvermögen von rund 3,45 Mio. Euro. Mit uns können Sie sich dauerhaft und effektiv für die Menschen unseres Landkreises Schaumburg engagieren.

Treuhandstiftung

Eine Treuhandlösung bietet sich immer dann an, wenn der Stifter oder die Stifterin das Stiftungsvermögen sowie die Einhaltung der Gemeinnützigkeitsvorschriften nicht selbst überwachen oder zur wirkungsvolleren Erreichung des gewählten gemeinnützigen Zwecks die Erträge bündeln wollen, um gemeinsam mit der Dachorganisation größere Projekte zu unterstützen. Auch für kleineres Vermögen, bei denen sich die Einrichtung einer selbstständigen Stiftung nicht lohnt, ist die Treuhandstiftung geeignet.

So kann der Stifter mit seiner Treuhandstiftung vom Wissen der Bürgerstiftung Schaumburg profitieren, ohne dass ihm lästige Verwaltungsarbeiten, sei es die Rechnungslegung, die Steuererklärungen, der Nachweis der gemeinnützigen Verwendung der Erträge, die Projektarbeit und die Projektfinanzierung zur Last fallen.

Das Gründungsverfahren ist mit der Unterschrift unter den Treuhandvertrag abgeschlossen. Um alles Weitere kümmert sich die Bürgerstiftung Schaumburg.

Die Stiftungsgründer können sich einen Sitz im Stiftungsrat einschließlich des Vorsitzes vorbehalten, so dass sie ständig Einsicht in die Arbeit ihrer Stiftung haben und somit den Vorstand des Treuhänders kontrollieren können.

Die Treuhandstiftung wird unter dem Dach der rechtsfähigen Bürgerstiftung Schaumburg professionell verwaltet.

Daher braucht die Treuhandstiftung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Man nennt sie daher auch unselbstständige Treuhandstiftung.

Was Stifter tun können



***Bürgerstiftungen
organisieren
dauerhaft
bürgerschaftliches
Engagement.***

Die **Bürgerstiftung Schaumburg** realisiert ihre satzungsmäßigen Zwecke durch Förderung von Projekten im Landkreis Schaumburg z.B. im Bereich Erziehung und Bildung oder Jugend- und Altenhilfe und ist damit aktiv für das Gemeinwohl hier vor Ort tätig. Neben der Projektförderung werden Projektideen entwickelt und umgesetzt.

Als Stifter*In, Zustifter*In oder im Rahmen einer Treuhandstiftung können Sie die Arbeit finanziell unterstützen. Sie können in verschiedenen Gremien an der Willensbildung beteiligt werden. Natürlich können Sie auch für Ihren persönlichen Stiftungszweck mit Ideen und aktivem Einsatz tätig werden und die Stiftung kann Ihren Namen tragen.

Fördern Sie den Zusammenhalt der Menschen in unserem Landkreis! Die Bürgerstiftung Schaumburg verbessert die Lebensqualität vor Ort. Diese Unmittelbarkeit können nur Bürgerstiftungen als Stiftungen von Bürgern für Bürger in unvergleichbarer Weise realisieren: Kinder- und Jugendförderung, die bessere Integration behinderter und benachteiligter Menschen und von Senioren sowie die Förderung anderer gemeinnütziger Zwecke im Bereich Erziehung und Bildung. Die Bürgerstiftung Schaumburg stärkt den Zusammenhalt in unserem Landkreis.

Sprechen Sie uns über die von Ihnen gewünschte Form Ihrer Beteiligungen an. Ihre Treuhandstiftung ist bei uns in besten Händen und auf „Ewigkeit“ angelegt.

Bleibende Werte

Bleibende Werte

Engagement

Steuervorteile

Sonderausgabenabzug



Die **Bürgerstiftung Schaumburg** darf den Stiftungszweck Ihrer Treuhandstiftung nur mit den Erträgen füllen, die aus dem Stiftungsvermögen erzielt werden. Im Falle von Barvermögen sind dies die Zinsen oder Dividenden, bei Immobilien die Mieteinnahmen. Ihr Stiftungskapital bleibt auf jeden Fall für immer erhalten.

Ihre gemeinnützige Treuhandstiftung ist von den meisten Steuern befreit. Insbesondere unterliegen die Stiftungsbeträge und die späteren Zustiftungen nicht der Erbschafts- oder Schenkungssteuer. Der oder die Stifter*Innen können die Ersteinzahlungen in das Vermögen der Stiftung (Vermögensstock) sowie spätere Zustiftungen bei der Einkommensteuer als Sonderausgaben absetzen und zwar bis zu einem Höchstbetrag von 1 Mio. EUR.

Andere Zuwendungen an die Stiftung, also Spenden, können ebenfalls in bestimmten Grenzen steuerlich abgesetzt werden.

Stiftungen und Treuhandstiftungen sind daher ein Erbfolgeinstrument zur dauernden Vermögenssicherung sowie zur Erfüllung eines gemeinnützigen Zweckes mit entsprechender Steuerminimierung zu Lebzeiten.

Der richtige Zeitpunkt



*Sehen Sie Ihre Stiftung wachsen
und genießen Sie die Realisierung
der von Ihnen gewählten
satzungsmäßigen Zwecke!*

Den Zeitpunkt bestimmen Sie!

Je früher Sie sich für eine Treuhandstiftung entscheiden, desto mehr Einfluss haben Sie auf deren Wirken.

Eine Gründung zu Lebzeiten ist heute der Regelfall. So können Sie auch noch selbst in den Genuss der Steuervergünstigung kommen.

Bei der **Bürgerstiftung Schaumburg** können Sie eine Treuhandstiftung aber auch durch Testament, Erbvertrag oder eine andere letztwillige Verfügung errichten. Aber gerade bei dieser Gestaltung ist eine umfassende Beratung geboten, denn nach Ihrem Tod sind Korrekturen nicht mehr möglich. Erbrechtlichen Erfordernissen ist dabei neben den stiftungsrechtlichen Anforderungen besondere Beachtung zu schenken.

Sie können aber auch zu Lebzeiten eine Treuhandstiftung mit einem kleineren Stiftungskapital gründen und Ihre Stiftung testamentarisch bedenken. Jederzeit können Sie in Ihre Treuhandstiftung Zustiftungen vornehmen und so Ihre Stiftung wachsen sehen.

Welche Form zu welchem Zeitpunkt für Sie das Beste ist, sollte in einem Gespräch geklärt werden.

Ihr Weg zum Ziel



Sieben einfache Schritte zum Erhalt Ihres Namens und Ihres Vermögens für die Ewigkeit.

Mit nur sieben kleinen Schritten können Sie dazu beitragen, die Welt ein wenig zum Besseren zu wandeln, sowie ein Zeichen der Hoffnung und Stärke in Ihrem Umfeld setzen.

Ihr Weg zum Ziel beginnt mit einem umfassenden Beratungsgespräch, in dem wir Sie über die Möglichkeiten der Beteiligung an unserer guten Idee informieren. Ob Zustiftung oder Treuhandstiftung der richtige Weg für Sie sind, können wir nur gemeinsam mit Ihnen in einer Analyse Ihrer Ziele und Wünsche ermitteln.

- ✓ Sie entscheiden sich für eine Treuhandstiftung.
- ✓ Sie legen Name, Zweck und Vermögensausstattung fest.
- ✓ Die Bürgerstiftung Schaumburg wird Ihr Treuhänder.
- ✓ Sie schließen mit uns einen Treuhandvertrag und formulieren mit uns das Stiftungsgeschäft.
- ✓ Die Bürgerstiftung Schaumburg beantragt die vorläufige Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt.
- ✓ Sie übertragen das zugesagte Vermögen auf das Treuhandkonto, das die Bürgerstiftung Schaumburg verwaltet.
- ✓ Ihre Stiftung beginnt zu leben.

Bürgerstiftung Schaumburg

Bürgerstiftung Schaumburg

Die Bürgerstiftung Schaumburg wurde am 29. November 2004 mit 101 Gründungstiftern aus der Taufe gehoben. Diese Stifter brachten seinerzeit ein Gründungskapital von immerhin rund 200 T€ auf, das bis heute auf über 1.250 T€ angewachsen ist.

Zusammen mit den Treuhandstiftungen verwaltet die Bürgerstiftung Schaumburg ein Stiftungskapital von rund 4,7 Mio. €.

Dieses Kapital ermöglicht es der Bürgerstiftung, jährlich zahlreiche Ausschüttungen für viele gemeinnützige Zwecke vorzunehmen.

Wie diese Gelder in der Vergangenheit verwandt wurden, ist aus den Jahresberichten ersichtlich, die Sie sich auf unserer Internetseite ansehen und herunterladen können.

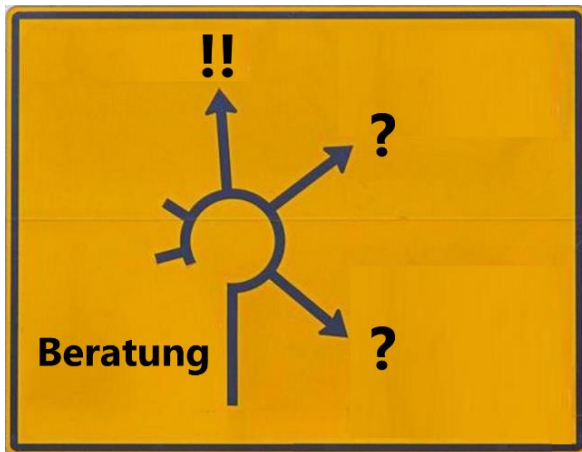
Stiften heißt für die Bürgerstiftung Schaumburg weiterdenken und Zukunft gestalten.



***Mehr über unsere Arbeit
und unsere vielfältigen Projekte
erfahren Sie im Internet unter***

www.buergerstiftung-schaumburg.de

Beratung



Die Bürgerstiftung Schaumburg verfügt über ein engagiertes Vorstandsteam und ist in allen Gremien mit hervorragenden und begeisterten Menschen aus diesem Landkreis besetzt.

Kompetente Beratung

Das Vorstandsteam der Bürgerstiftung Schaumburg verwaltet bereits mehrere Treuhandstiftungen mit Erfolg. Erfahrene und kompetente Mitglieder des Vorstandes sichern die erfolgreiche treuhänderische Verwaltung Ihrer Stiftung.

Für die rechtliche und steuerrechtliche Beratung stehen qualifizierte Fachleute an Ihrer Seite.

Lassen Sie sich ganz unverbindlich über Ihre Treuhandstiftung informieren!

„Der beste Weg,
die Zukunft vorauszusagen,
ist, sie zu gestalten.“

Willi Brandt

Kontakt



Möchten Sie mit uns weiterdenken?

Sie wollen eine Stiftung gründen und haben Fragen zur Satzungsgestaltung, zu steuerlichen Vorteilen des Stiftens, sowie zum Stiftungsrecht und Stiftungsmanagement?

Wir beraten Sie gern auf dem Weg zur Stiftungsgründung.

Sprechen Sie uns an:

Ihre Ansprechpartner des Vorstandes finden Sie auf unserer Internetseite:

www.buergerstiftung-schaumburg.de

Unser Sekretariat erreichen Sie vormittags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr:

05722 890 7063

Gern schreiben Sie uns auch

einen Brief an: Schloßplatz 5, 31675 Bückeburg

oder eine E-Mail an: info@buergerstiftung-schaumburg.de



im März 2021